

Commodity Capital

K 629

Ein Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples)
gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Juli 2020

Commodity Capital

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	2
Vorwort der Verwaltungsgesellschaft	4
Bericht des Anlageberaters	5

Commodity Capital - Global Mining Fund

Zusammensetzung des Nettofondsvermögens zum 31. Juli 2020	7
Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020	8
Vergleich der Nettofondsvermögenswerte	9
Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020	10
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Juli 2020	11
Wirtschaftliche und geographische Aufgliederung	14
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2020	15
Prüfungsvermerk	24
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2020 (ungeprüfte Angaben)	28
Angaben zum Vergütungssystem (ungeprüfte Angaben)	29
Risikomanagement (ungeprüfte Angaben)	30

Da der Fonds Commodity Capital zum 31. Juli 2020 aus nur einem Teilfonds, dem Commodity Capital – Global Mining Fund, besteht, sind die Zusammensetzung des Nettofondsvermögens, die Entwicklung des Nettofondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Commodity Capital – Global Mining Fund gleichzeitig die Aufstellung des Fonds Commodity Capital.

Aus den in diesem Bericht enthaltenen Angaben können keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Fonds abgeleitet werden. Die Ausgabe von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zur Zeit gültigen Verkaufsprospekts und der „Wesentlichen Informationen für den Anleger“, ergänzt durch den jeweils letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher mit jüngerem Datum als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Management und Verwaltung

Sitz der Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltungsstelle

von der Heydt Invest SA
17, Rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

(bis 18. Dezember 2019)
Thomas Damschen
Geschäftsführer
Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG
Widenmayerstraße 3
D-80538 München

(bis 18. Dezember 2019)
Klaus Ebel
Unabhängiger Verwaltungsrat
von der Heydt Invest SA
17, Rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

(vom 1. September 2019 bis 18. Dezember 2019)
Philipp Doppelhammer
Geschäftsführer
Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG
Widenmayerstraße 3
D-80538 München

(bis 31. August 2019)
Ina Mangelsdorf-Wallner
Geschäftsführerin
von der Heydt Invest SA
17, Rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft

(bis 18. Dezember 2019)
Philipp Doppelhammer

(vom 19. Februar 2019 bis 18. Dezember 2019)
Olaf Alexander Priess

(vom 17. Oktober 2019 bis 18. Dezember 2019)
Carsten Frevel

(bis 31. August 2019)
Ina Mangelsdorf-Wallner

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

(seit 19. Dezember 2019)
Thomas Damschen
Geschäftsführer
Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG
Widenmayerstraße 3
D-80538 München

(seit 19. Dezember 2019)
Philipp Doppelhammer
Geschäftsführer
Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG
Widenmayerstraße 3
D-80538 München

Commodity Capital

Management und Verwaltung (Fortsetzung)

	(seit 19. Dezember 2019) Klaus Ebel Unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates 17, Rue de Flaxweiler L-6776 Grevenmacher
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft	(seit 19. Dezember 2019) Olaf Alexander Priess
	(seit 19. Dezember 2019) Carsten Frevel
Verwahrstelle und Hauptzahlstelle	ING Luxembourg S.A. 26, Place de la Gare L-2965 Luxemburg
Register- und Transferstelle	Apex Fund Services (Malta) Limited Luxembourg Branch 3, Rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach
Zahl- und Informationsstelle in Deutschland	Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG Widenmayerstraße 3 D-80538 München
Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle in Österreich	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG Am Belvedere 1 AT-1100 Wien
Anlageberater	Commodity Capital AG Talacker 35 CH-8001 Zürich
Abschlussprüfer des Fonds	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, Rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg

Vorwort der Verwaltungsgesellschaft

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

mit diesem Jahresbericht des Commodity Capital, verwaltet durch die von der Heydt Invest SA, möchten wir Sie über die Entwicklungen und Ereignisse im Berichtszeitraum informieren.

Der Bericht besteht aus einem Text- und einem Tabellenteil, der unter anderem die Zusammensetzung des Nettofondsvermögens, die Entwicklung des Nettofondsvermögens sowie die Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum Stichtag 31. Juli 2020 enthält. Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf zukünftige Entwicklungen.

Wir nehmen diesen Bericht gerne zum Anlass, Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen bei der Verwaltung Ihrer Anlagegelder zu danken.

Der Vorstand der von der Heydt Invest SA

Grevenmacher, im September 2020

Commodity Capital

Bericht des Anlageberaters

Rückblick

Sehr geehrter Anleger, sehr geehrte Anlegerin,

das Geschäftsjahr 2019/2020 war geprägt von der Coronapandemie und sorgte für eine sehr hohe Volatilität im Rohstoffsektor. Nach einem sehr erfolgreichen Start und guten Kursgewinnen zwischen Juli und Februar folgte mit dem Ausbruch von Corona eine heftige Korrektur, welche den gesamten Sektor ins Wanken brachte. Die Korrektur im März 2020 sorgte für einen Tiefstpreis des Fonds von 48,98€ (P Tranche) ehe er sich wieder sprunghaft erholen konnte und das Geschäftsjahr bei 146,76€ (P Tranche) abschließen konnte. Insgesamt konnte der Commodity Capital – Global Mining Fund auf Geschäftsjahressicht mit einem Plus von 100,08% (P Tranche) abschließen.

Entwicklung

Die Rohstoffaktien können auch im Geschäftsjahr 2019/2020 den positiven Trend des Vorjahres weiter fortsetzen und nochmals kräftig zulegen. Nach einem schwungvollen positiven Start in das Geschäftsjahr in dem der Fonds in der Anteilscheinklasse P von 73,35€ (31.07.2019) auf 88,42€ am 20.02.2020 ansteigen konnte, folgte mit Einsetzen der Corona Krise eine zunehmende Volatilität und eine vorübergehende starke Korrektur, welche den Fondspreis der Anteilscheinklasse P bis auf ein Tief von 56,18 € am 18.03.2020 zurückfallen ließ. Die anschließende Rallye an den internationalen Märkten wie auch beim Goldpreis selbst, sorgten für eine sehr schnelle und sprunghafte Erholung des Fondspreises.

Beherrschendes Thema war im vergangenen Geschäftsjahr sicherlich die Corona Pandemie und diese hatte auch den größten Einfluss auf die Entwicklung des Fondspreises. Der Goldpreis konnte bis Geschäftsjahresende wieder in Richtung seines Allzeithochs aus dem Jahr 2011 ansteigen und auch der Silberpreis konnte sich von seinem historischen negativen Gold-Silberpreis Verhältnis nach dem Ausbruch der Corona Krise wieder etwas erholen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren profitierten auch im aktuellen Geschäftsjahr insbesondere die allgemeinen Aktien-, Anleihen- sowie Immobilienmärkte von der Überschwemmung der Märkte mit Liquidität durch die Notenbanken weltweit. Die Corona Pandemie verstärkte diesen Trend erneut und es profitieren nun auch die Edelmetalle von der historisch einmaligen Liquiditätsschwemme der Notenbanken. Die Zentralbanken haben sich selbst in eine ausweglose Situation manövriert und es wird ihnen sehr schwer fallen die Zinsen in absehbarer Zeit wieder anzuheben. Die Finanzmärkte sind auf die Droge Liquidität angewiesen und die Gefahr einer inflationären Krise wird für das Finanzsystem immer wahrscheinlicher und auswegloser.

Die fundamentale Situation der Rohstoffproduzenten verbesserte sich weiter kontinuierlich und die Bilanzen der meisten Rohstoffproduzenten entwickelten sich ungeachtet der volatilen Aktienpreise weiterhin positiv. Durch die steigenden Preise von Gold und Silber bei gleichzeitig gefallen Energiepreisen konnten die Margen bei den Edelmetallproduzenten in den vergangenen 12 Monaten weiter ansteigen. Die gestiegenen Margen und freien Cash-Flows der Produzenten sind unseres Erachtens bei weitem noch nicht in den aktuellen Aktienkursen eingepreist. Die Problematik, dass produzierte Unzen nicht adäquat ersetzt werden können bleibt weiterhin bestehen. Es wurde in den vergangenen Jahren deutlich zu wenig in die Exploration investiert und die ausgebliebenen Explorationserfolge der vergangenen Jahre werden noch auf viele Jahre hin ihre Auswirkungen zeigen. Wir sehen allerdings nun zum ersten Mal seit 2011 wieder steigende Investitionen in Explorationsunternehmen und wir erwarten hier auch einige erfolgreiche Entdeckungen neuer Erzkörper. Diese Entdeckungen sollten den gesamten Sektor wieder beflügeln, denn die Gier nicht bei möglichen Explorationserfolgen „dabei“ zu sein war schon immer ein Treiber von Aktienpreisen im Rohstoffsektor. Für die großen Major bestehen hingegen nicht viele Möglichkeiten zu wachsen, da es nur noch wenige potenzielle Übernahmekandidaten gibt. Wir erwarten einen Wettkampf der Majors für die neuen interessanten Projekte und sehen, dass sich die großen Majors immer früher an den Juniors und Explorationsaktien beteiligen, um frühzeitig einen Anspruch auf neue Explorationserfolge anzumelden.

Wir sind weiterhin der Überzeugung, dass die Entwicklung der Rohstoffproduktion weg von Gigaprojekten, hin zu kleineren Projekten und damit einhergehenden kleineren Unternehmen, kleineren Anfangsinvestitionen und geringerem Einfluss auf die Umwelt gehen wird und gehen muss. Es sind schlicht keine neuen großen Projekte mehr vorhanden, bzw. es wurden keine mehr gefunden. Dies war und ist auch weiterhin die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Fonds. Es wird vornehmlich in die Juniorunternehmen investiert, welche Projekte entwickeln und explorieren, welche von den Juniorunternehmen selbst in Produktion gebracht werden können.

Bericht des Anlageberaters (Fortsetzung)

Diese Unternehmen sind die vorrangigen Übernahmeziele der großen Major und wir erwarten eine Zunahme der Übernahmen in den kommenden Jahren. Darüber hinaus versuchen wir politische Risiken weiterhin zu minimieren und investieren vorrangig in Unternehmen aus Nordamerika, Australien und ausgesuchten Unternehmen aus Südamerika. Afrika, China oder beispielsweise Russland spielen keine, bzw. eine sehr untergeordnete Rolle in der Anlagestrategie. Diese bereits in den vergangenen Jahren umgesetzte Strategie wurde im Berichtszeitraum weiterhin kontinuierlich weitergeführt und wir sehen hier auch keinen Strategiewechsel für die kommenden Jahre.

Trotz der gestiegenen Aktienpreise sind die Minenwerte weiterhin auf historisch niedrigen Bewertungen und die sehr guten fundamentalen Aussichten sind noch keineswegs in den Aktienkursen eingepreist. Entscheidend für das Aktienkurspotential der Minenunternehmen wird sein, wie lange die Unternehmen die Kosten auf dem aktuellen niedrigen Niveau halten können, bzw. wann es Begehrlichkeiten seitens des Managements, der Mitarbeiter, der lokalen Bevölkerung, oder auch der Zulieferer geben wird, welche die Kosten ansteigen und die Margen entsprechend schrumpfen lassen werden.

Der Fonds erzielte während des Berichtszeitraums in den verschiedenen Anteilsklassen die folgenden Ergebnisse:

Commodity Capital – Global Mining Fund Anteilklasse P 100,08%

Commodity Capital – Global Mining Fund Anteilklasse CHF 97,32%

Commodity Capital – Global Mining Fund Anteilklasse I2 45,04%

Ausblick

Die Corona Pandemie hat etwas ausgelöst, was nicht aufzuhalten und letztendlich nur eine Frage der Zeit war: Die weltweite Überflutung der Märkte mit Liquidität. Die massiven Interventionen der Notenbanken mit Helikoptergeld zögern zwar bei weiter extrem niedrigen Zinsen den Bankrott von Unternehmen und Staaten hinaus, allerdings ist damit weder eine endgültige Lösung für die weltweiten Schuldenexzesse geschaffen, noch wird es einfach möglich sein die überschüssige Liquidität wieder abziehen. Diese massive Liquidität und die negativen realen Zinsen befeuern nicht nur die weltweiten Aktienpreise, sondern auch die Preise für Rohstoffe. Wir erwarten weiter steigende Gold- und Silberpreise in den kommenden Monaten und Jahren. Die Kombination aus steigenden Rohstoffpreisen, weiterhin niedrigen Abbaukosten, gesunden Bilanzen, sowie den ausgebliebenen Explorationserfolgen der vergangenen Jahre bildet weiterhin ein ideales Umfeld für steigende Aktienpreise im Rohstoffsektor.

Wir sehen uns in diesem Umfeld mit dem Konzept des Minenlebenszyklus gut positioniert. Dabei versprechen insbesondere Unternehmen, welche kurz vor der Produktionsaufnahme stehen, ein ausgezeichnetes Chance-Risiko Profil inklusive Übernahmephantasie.

September 2020

Commodity Capital

Commodity Capital – Global Mining Fund

Zusammensetzung des Nettofondsvermögens zum 31. Juli 2020

	Erläuterung	EUR	% am NFV ¹⁾
AKTIVA			
Wertpapierbestand zum Kurswert	(3.1)	59.134.618,24	97,72
<i>Einstandswert</i>		28.532.426,04	
Bankguthaben	(3.2)	8.456.969,40	13,97
Forderungen aus Wertpapierzeichnungen	(3.3)	176.490,25	0,29
Sonstige Forderungen		462.797,66	0,76
Summe Aktiva		68.230.875,55	112,75
PASSIVA			
Verbindlichkeiten aus Investmentmanagervergütung		-4.136,54	-0,01
Verbindlichkeiten aus Anlageberatervergütung		-62.048,12	-0,10
Verbindlichkeiten aus Vertriebsstellenvergütung		-19.350,83	-0,03
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsvergütung		-11.933,71	-0,02
Verbindlichkeiten aus Verwahrstellenvergütung		-15.292,28	-0,03
Verbindlichkeiten aus Prüfungskosten		-12.000,00	-0,02
Verbindlichkeiten aus Performance Fee		-7.396.452,00	-12,22
Sonstige Passiva	(3.4)	-194.043,40	-0,32
Summe Passiva		-7.715.256,88	-12,75
Netto-Fondsvermögen		60.515.618,67	100,00
Nettoinventarwert pro Anteil			
Anteilklasse P in EUR		146,76	
Anteilklasse CHF in CHF		322,40	
Anteilklasse I2 in EUR*		145,04	
Anteile im Umlauf			
Anteilklasse P		326.637,404	
Anteilklasse CHF		31.134,859	
Anteilklasse I2*		22.500,00	

¹⁾NFV = Nettofondsvermögen; durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen.

* Die Anteilklasse wurde per 24. Juni 2020 aktiviert.

Commodity Capital – Global Mining Fund

Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum
vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020

	Erläuterung	EUR
Nettofondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		17.165.081,68
Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Anteilen		31.498.636,85
Mittelrückflüsse aus der Rücknahme von Anteilen		-14.051.513,94
Ertragsausgleich	(5.11)	730.956,38
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		25.172.457,70
Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		60.515.618,67

	Anteile
Anteilklasse P	
Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres	167.374,268
Anzahl der ausgegebenen Anteile	283.448,300
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-124.185,164
Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres	326.637,404

	Anteile
Anteilklasse CHF	
Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres	33.026,981
Anzahl der ausgegebenen Anteile	13.417,857
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-15.309,979
Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres	31.134,859

	Anteile
Anteilklasse I2*	
Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres	0,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	25.000,000
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-2.500,000
Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres	22.500,000

* Die Anteilklasse wurde per 24. Juni 2020 aktiviert.

Die Erläuterungen zum Jahresbericht sind integraler Bestandteil des Jahresberichtes.

Commodity Capital

Commodity Capital – Global Mining Fund

Vergleich der Nettofondsvermögenswerte

	31.07.2020	31.07.2019	31.07.2018
Nettofondsvermögen in EUR	60.515.618,67	17.165.081,68	17.583.785,08
Anteilklasse P			
Anteile im Umlauf	326.637,404	167.374,268	191.581,908
Nettoinventarwert pro Anteil in EUR	146,76	73,35	70,05
Anteilklasse CHF			
Anteile im Umlauf	31.134,859	33.026,981	29.607,183
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF	322,40	163,39	162,93
Anteilklasse I2*			
Anteile im Umlauf	22.500,000	---	---
Nettoinventarwert pro Anteil in EUR	145,04	---	---

* Die Anteilklasse wurde per 24. Juni 2020 aktiviert.

Die Erläuterungen zum Jahresbericht sind integraler Bestandteil des Jahresberichtes.

Commodity Capital – Global Mining Fund

**Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum
vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020**

	Erläuterung	EUR
Zinserträge aus Wertpapieren	(4.1)	5.706,68
Dividendenerträge	(4.2)	4.038,68
Sonstige Erträge	(4.3)	472.745,26
Erträge insgesamt		482.490,62
Verwaltungsvergütung	(5.1)	-42.053,38
Investmentmanagervergütung	(5.2)	-24.171,21
Anlageberatervergütung	(5.3)	-362.579,65
Performance Fee	(5.4)	-7.399.623,00
Verwahrstellenvergütung	(5.5)	-32.581,97
Register- und Transferstellenvergütung	(5.6)	-2.747,98
Zentralverwaltungsvergütung	(5.7)	-33.040,72
Vertriebsstellenvergütung	(5.8)	-119.318,28
Taxe d'abonnement	(5.9)	-13.140,04
Risikomanagementgebühr	(5.10)	-7.103,49
Prüfungskosten	(5.10)	-23.520,19
Sonstige Aufwendungen	(5.10)	-306.598,88
Aufwendungen insgesamt		-8.366.478,79
Ordentliches Ergebnis		-7.883.988,17
Ertrags-/ Aufwandsausgleich	(5.11)	-1.769.390,48
Ordentliches Ergebnis (einschl. Ertrags- /Aufwandsausgleich)		-9.653.378,65
Realisierte Gewinne	(10)	7.400.174,21
Realisierte Verluste	(10)	-1.675.310,88
außerordentlicher Ertrags- /Aufwandsausgleich	(5.11)	1.038.434,10
Nettoergebnis (einschl. Ertrags- /Aufwandsausgleich)		-2.890.081,22
Veränderung der nicht realisierten Gewinne		27.930.927,98
Veränderung der nicht realisierten Verluste		131.610,94
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertrags-./Aufwandsausgleich)		25.172.457,70
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt		85.670,87

Die Erläuterungen zum Jahresbericht sind integraler Bestandteil des Jahresberichtes.

Commodity Capital

Commodity Capital – Global Mining Fund

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Juli 2020

Wertpapierbezeichnung	ISIN	Bestand	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%- Anteil vom NFV ¹⁾
WERTPAPIERE						
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						
Aktien						
Amex Exploration Inc.	CA03114B1022	2.000.000	CAD	3,5800	4.513.107,55	7,46
Argonaut Gold Inc.	CA04016A1012	1.000.000	CAD	2,8000	1.764.902,39	2,92
BeMetals Corp.	CA0813791096	1.700.000	CAD	0,5100	546.489,42	0,90
Bluestone Resources Inc.	CA09626M3049	1.000.000	CAD	2,1500	1.355.192,91	2,24
Bullfrog Gold Corp.	US12021A1079	5.000.000	CAD	0,2400	756.386,74	1,25
Coeur Mining Inc.	US1921085049	150.000	USD	7,9300	1.006.302,61	1,66
District Metals Corp.	CA2548481043	3.416.667	CAD	0,3950	850.672,53	1,41
Eclipse Gold Mining Corp.	CA27888R1001	1.900.000	CAD	0,7600	910.185,38	1,50
Fosterville South Exploration.	CA3502671009	1.300.000	CAD	4,8300	3.957.793,62	6,54
Genesis Metals Corp.	CA37186Q3089	2.000.000	CAD	0,2950	371.890,15	0,61
Gold Plus Mining Inc.	CA38067R1001	2.400	CAD	0,2300	347,94	0,00
GulfSlope Energy Inc.	US40273W1053	5.000.000	USD	0,0093	39.338,44	0,07
Hecla Mining Co.	US4227041062	250.000	USD	5,5200	1.167.463,31	1,93
Infinite Ore Corp.	CA45690A1075	2.596.000	CAD	0,1300	212.721,16	0,35
Integra Resources Corp.	CA45826T3010	600.000	CAD	5,6400	2.133.010,61	3,52
Irving Resources Inc.	CA4637731015	300.000	CAD	3,9500	746.931,91	1,23
Kinross Gold Corp.	CA4969024047	250.000	CAD	12,5000	1.969.757,14	3,25
Kootenay Silver Inc.	CA5005831097	2.653.500	CAD	0,4525	756.833,48	1,25
Lion One Metals Ltd.	CA5362161047	1.750.000	CAD	2,3700	2.614.261,67	4,32
Mag Silver Corp.	CA55903Q1046	100.000	CAD	22,6300	1.426.419,33	2,36
Major Drilling Grp Intl Inc.	CA5609091031	350.000	CAD	6,0900	1.343.531,95	2,22
Marathon Gold Corp.	CA56580Q1028	1.100.000	CAD	2,3000	1.594.715,38	2,64
Minera Alamos Inc.	CA60283L1058	3.610.000	CAD	0,6300	1.433.541,97	2,37
NORTHWAY RESOURCES CORP	CA66727X1006	2.500.000	CAD	0,1400	220.612,80	0,36
NuLegacy Gold Corp.	CA67053L1085	10.000.000	CAD	0,1300	819.418,97	1,35
Osisko Metals Inc.	CA6882741094	1.500.000	CAD	0,4350	411.285,29	0,68
Premier Gold Mines Ltd.	CA74051D1042	725.000	CAD	2,7300	1.247.565,38	2,06
Prime Mining Corp.	CA74167M1059	2.924.500	CAD	1,9200	3.539.284,84	5,85
Quadro Resources Ltd.	CA74733P2026	2.000.000	CAD	0,2950	371.890,15	0,61
Silver One Resources Inc.	CA8280621092	3.500.000	CAD	0,7400	1.632.534,71	2,70
Silver Viper Minerals Corp.	CA8283341029	2.980.000	CAD	0,5000	939.180,20	1,55
SilverCrest Metals Inc.	CA8283631015	250.000	CAD	13,3400	2.102.124,82	3,47
Southern Empire Resources Corp	CA84281U1075	2.107.333	CAD	0,7400	982.941,22	1,62
Solaris Resources Inc.	CA83419D2014	62.500	CAD	1,6300	64.214,08	0,11
Standard Lithium Ltd	CA8536061010	1.000.000	CAD	1,3900	876.147,97	1,45
Tarachi Gold Corp.	CA87609L1058	1.500.000	CAD	0,8200	775.296,41	1,28
Tectonic Metals Inc.	CA87877T3010	4.400.000	CAD	0,3000	832.025,41	1,37
Texas South Energy Inc	US88269V1026	15.000.000	USD	0,0009	11.420,84	0,02
Trillium Gold Mines Inc.	CA89623Q1028	196.500	CAD	1,9400	240.285,16	0,40
TriStar Gold Inc.	CA89678B1094	6.650.000	CAD	0,4100	1.718.573,71	2,84
Vizsla Resources Corp.	CA92857Y1060	3.115.400	CAD	2,4100	4.732.531,56	7,82

¹⁾NFV = Nettofondsvermögen; durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen.

Commodity Capital – Global Mining Fund

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Juli 2020 (Fortsetzung)

Wertpapierbezeichnung	ISIN	Bestand	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%- Anteil vom NFV ¹⁾
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						
Optionsscheine						
Ascendant Resources WTS (1,25) 07.03.22	CA0435041177	100.500	CAD	0,0200	1.266,95	0,00
Equinox Gold Corp WTS (3,0) 06.10.21	CA29446Y1144	100.000	CAD	0,7100	44.752,88	0,07
Summe der an organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					53.035.150,94	87,61
Nicht notierte Wertpapiere						
Aktien						
ALEXIS FINANCIAL INC ²⁾	CA0153611086	2.400	CAD	0,0000	0,00	0,00
Boomer Financial Inc. ²⁾	CA09858X1015	3.169	CAD	0,0000	0,00	0,00
Chichi Financial Inc. ²⁾	CA1682811031	2.400	CAD	0,0000	0,00	0,00
Colossus Minerals Inc. ²⁾	CA19681L8024	250	CAD	0,0000	0,00	0,00
DOTODO Urb.Logist.Inc. ²⁾	CA25857M1023	3.169	CAD	0,0000	0,00	0,00
Kairos Metals Corp ²⁾	CA48300W1059	341.500	CAD	0,0000	0,00	0,00
Kimberley Mining Ltd. ²⁾	NAV00DULL115	550.000	CAD	0,2000	69.335,45	0,11
Pan American Fertilizer Corp. ²⁾	CA69783X1050	508.656	CAD	0,0010	320,62	0,00
Optionsscheine						
Amex Exploration INC WTS (2,1) 09.12.2021	XF0000002000	329.250	CAD	1,4800	307.149,75	0,51
BeMetals Corp WTS (0,35) 06.05.2021	XF0000001341	425.000	CAD	0,1600	42.861,92	0,07
Bullfrog Gold Corp. WTS (0,2) 16.01.2022	XF0000004618	2.500.000	CAD	0,0400	63.032,23	0,10
Discovery Metals Corp. WTS (1,0) 17.02.2021	NAV00DUMM210	500.000	CAD	0,7700	242.674,08	0,40
Fosterville WTS (2,0) 14.05.2022	XF0000004634	650.000	CAD	2,8300	1.159.477,84	1,92
Genesis Metals Corp WTS (0,33) 20.12.2021	XF0000004600	1.000.000	CAD	0,0000	0,00	0,00
Infinite Lithium Corp WTS (0,2) 22.12.2020	XF0000001127	2.800.000	CAD	0,0000	0,00	0,00
Irving Resources Inc WTS (1,75) 26.11.2020	XF0000001234	150.000	CAD	2,2000	208.006,35	0,34
Kodiak Copper WTS (1,15) 17.07.2021	NAV00DUMM202	50.000	CAD	0,0000	0,00	0,00
KOOTENAY SILVER WTS (0,2) 05.03.2024	XF0000001267	3.500.000	CAD	0,2525	557.047,32	0,92
Latin American Min.WTS (0,1) 20.12.2022	XF0000005235	4.000.000	CAD	0,0000	0,00	0,00
Marathon Gold WTS (1,9) 26.05.2021	XF0000007785	187.500	CAD	0,4000	47.274,17	0,08
Nevada Exploration Inc. WTS (0,4) 25.02.2022	XF0000004311	575.000	CAD	0,0000	0,00	0,00
Nevada Exploration Inc. WTS (0,5) 04.06.2022	XF0000004568	375.000	CAD	0,0000	0,00	0,00
Nevada Exploration Inc. WTS (0,5) 09.10.2021	XF0000004584	1.000.000	CAD	0,0000	0,00	0,00
Northern Vertex Mining Corp WTS (1,0) 24.03.2021	XF0000003321	190.000	CAD	0,0000	0,00	0,00
NuLegacy Gold Corp WTS (0.12) 08.10.2022	XF0000007777	5.000.000	CAD	0,0100	31.516,11	0,05
NuLegacy Gold WTS (0.125) 29.05.2022	XF0000007801	5.000.000	CAD	0,0050	15.758,06	0,03
Prime Mining WTS (0,5) 28.08.2021	XF0000003313	880.000	CAD	1,5000	832.025,41	1,37
Quadro Resources Ltd. WTS (0,25) 09.06.2022	XF1000000002	1.000.000	CAD	0,0450	28.364,50	0,05
Revival Gold Inc WTS (0,9) 04.04.2022	XF0000004121	350.000	CAD	0,3900	86.038,99	0,14
Silver One Resources WTS (0,2) 07.01.2022	XF0000001135	333.333	CAD	0,5400	113.457,90	0,19
Silver One Resources WTS (0,2) 10.07.2022	XF0000001515	1.250.000	CAD	0,5400	425.467,54	0,70
Silver One Resources WTS (0,6) 23.10.2020	XF0000001242	750.000	CAD	0,1400	66.183,84	0,11
Silver One WTS (0,4) 13.01.2023	XF0000004626	1.600.000	CAD	0,3400	342.895,32	0,57
Silver Viper Minerals WTS (0,35) 24.09.2021	XF0000006787	990.000	CAD	0,1500	93.602,86	0,15

¹⁾NFV = Netfondsvermögen; durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen.

²⁾siehe hierzu Note 10 in den Erläuterungen zum Jahresbericht.

Commodity Capital

Commodity Capital – Global Mining Fund

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Juli 2020 (Fortsetzung)

Wertpapierbezeichnung	ISIN	Bestand	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%- Anteil vom NFV ¹⁾
Optionsscheine						
Silver Viper WTS (0,5) 03.06.2022	XF0000007819	500.000	CAD	0,0000	0,00	0,00
Standard Lithium LTD WTS (1,0) 20.02.2022	XF0000007702	500.000	CAD	0,3800	119.761,23	0,20
Sun Metals WTS (0,35) 02.05.2023	XF0000007728	2.600.000	CAD	0,0000	0,00	0,00
Tarachi Gold Corp. (0,25) 29.05.2022	XF0000007793	1.500.000	CAD	0,5700	538.925,55	0,89
Tectonic Metals Inc. WTS 26.09.21	CA87877T1600	1.900.000	CAD	0,0000	0,00	0,00
Tectonic Metals WTS (0,4) 30.06.2022	XF0000007835	1.250.000	CAD	0,0000	0,00	0,00
Tristar Gold WTS (0,4) 14.07.2022	XF0000007843	3.325.000	CAD	0,0100	20.958,22	0,03
Uranium Energy WTS (2,05) 03.04.2021	XF6660000002	136.000	USD	0,0000	0,00	0,00
Volcanic Gold Mines Inc. WTS (0,8) 08.03.2022	NAV00DUMM178	107.142	CAD	0,0600	4.052,04	0,01
Zinc One Resources Inc WTS (0,35) 16.05.2021	XF0000004238	1.562.500	CAD	0,0000	0,00	0,00
Summe der nicht notierten Wertpapiere					5.416.187,30	8,94
Investmentfondsanteile						
Gruppenfremde Investmentfondsanteile						
WMP I - Resource Income Fund (in Liquidation) ²⁾	LU1510784512	8.000	EUR	85,4100	683.280,00	1,13
Summe der Investmentfondsanteile					683.280,00	1,13
Summe Wertpapiervermögen					59.134.618,24	97,72

¹⁾NFV = Nettofondsvermögen; durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen.

²⁾siehe hierzu Note 10 in den Erläuterungen zum Jahresbericht.

Commodity Capital – Global Mining Fund

Wirtschaftliche und geographische Aufgliederung

Wertpapierkategorie	Kurswert in Tsd. EUR	in % des Nettofondsvermögens
Aktien	53.059	87,68
Investmentfondsanteile	683	1,13
Optionsscheine	5.393	8,91
	59.135	97,72

Geographische Gewichtung	Kurswert in Tsd. EUR	in % des Nettofondsvermögens
Kanada	55.064	90,99
Luxemburg	683	1,13
Vereinigte Staaten von Amerika	3.387	5,60
	59.135	97,72

Währungsaufteilung	Kurswert in Tsd. EUR	in % des Nettofondsvermögens
CAD	56.227	92,91
EUR	683	1,13
USD	2.225	3,68
	59.135	97,72

Commodity Capital

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Fonds **Commodity Capital** („Fonds“) ist ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“) aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten (Fondsvermögen) gemäß Teil I des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen folgend der Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordination der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere („Richtlinie 2009/65/EG“), das für gemeinschaftliche Rechnung der Inhaber von Anteilen (Anleger) unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung verwaltet wird. Der Fonds besteht aus einem oder mehreren Teilfonds im Sinne von Artikel 181 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Die Gesamtheit der Teilfonds ergibt den Fonds. Die Anleger sind am Fonds durch Beteiligung an einem Teilfonds in Höhe ihrer Anteile beteiligt.

Der Fonds **Commodity Capital** besteht zum 31. Juli 2020 aus folgendem Teilfonds:

Commodity Capital - Global Mining Fund

Da der Fonds Commodity Capital zum 31. Juli 2020 aus nur einem Teilfonds, dem Commodity Capital - Global Mining Fund, besteht, sind die Zusammensetzung des Nettofondsvermögens, die Entwicklung des Nettofondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Commodity Capital - Global Mining Fund gleichzeitig die Aufstellung des Fonds Commodity Capital.

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses sowie unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

2.1 Das Nettofondsvermögen (NFV) des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

2.2 Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

2.3 Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Luxemburger Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Dabei erfolgt die Berechnung des Anteilwerts für jeden Bewertungstag am jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“).

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Nummer 2.3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

2.4 Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

2.5 Wenn ein Bewertungstag auf einen Tag fällt, der als Feiertag an einer Börse betrachtet wird, die der Hauptmarkt für einen wesentlichen Teil der Anlagen der Teilfonds oder ein Markt für einen wesentlichen Teil der Anlagen der Teilfonds ist, oder anderswo ein Feiertag ist und die Berechnung des angemessenen Marktwertes der Anlagen der Teilfonds behindert, ist der Bewertungstag der nächste darauf folgende Bankarbeitstag in Luxemburg, der kein Feiertag ist.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2020 (Fortsetzung)

- 2.6 Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettoteilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Börsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.
 - c) Abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind und nicht an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden (OTC-Derivate) unterliegen einer zuverlässigen und prüfbaren Bewertung auf Tagesbasis, die auf festgelegten, gleichbleibenden Grundsätzen basiert. Sie können jederzeit auf Initiative der Verwaltungsgesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden.
 - d) Anteile von anderen OGAW und/oder OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.
 - e) Bankguthaben und Festgelder werden zum Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - f) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
 - g) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis f) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten Bewertungsregeln, (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
 - h) Anlagen, welche auf eine Währung lauten, die nicht der Währung des Fonds bzw. Teilfonds entspricht, werden zu dem in Luxemburg ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die Währung des Fonds bzw. Teilfonds umgerechnet. Gewinne und Verlust aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgegrenzt.
 - i) Nicht notierte Optionsscheine werden anhand ihres inneren Wertes (aktueller Preis des Basiswerts abzüglich des Ausübungspreises oder, falls diese Differenz negativ ist, Null) bewertet.
- 2.7 Sofern für den Fonds bzw. Teilfonds verschiedene Anteilklassen gemäß Artikel 5 Ziffer 3 des Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
- a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Ziffer 1. dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
 - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens des Fonds bzw. Teilfonds. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettovermögens des Fonds bzw. Teilfonds.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2020 (Fortsetzung)

- c) Im Falle einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der ausschüttungsberechtigten Anteile der betroffenen Anteilklasse um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil der betroffenen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettovermögens des Fonds bzw. Teilfonds, während sich der prozentuale Anteil der nicht ausschüttungsberechtigten Anteilklasse am gesamten Nettovermögen des Fonds bzw. Teilfonds erhöht.

2.8 Für den Fonds wird ein Ertrags-/ Aufwandsausgleich durchgeführt.

2.9 Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeerträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

2.10 Falls außergewöhnliche Umstände eintreten, welche die Bewertung nach den vorstehen aufgeführten Kriterien unmöglich oder unsachgerecht erscheinen lassen, ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, andere, von ihr nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte Bewertungsregeln zu befolgen, um eine sachgerechte Bewertung des Fondsvermögens zu erreichen.

2.11 Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds lauten, werden zu dem in Luxemburg am jeweiligen Bewertungstag gültigen Wechselkurs umgerechnet. Sollte kein Wechselkurs an diesem Tag verfügbar sein, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben durch die Verwaltungsgesellschaft oder gemäß dem von ihr festgelegten Verfahren bestimmt.

2.12 Im Hinblick auf die vom Fonds zu tätigenden Ausgaben werden angemessene Abzüge vorgenommen, und die Verbindlichkeiten des Fonds werden nach dem Grundsatz von Billigkeit und Vorsicht berücksichtigt. Es werden angemessene Rückstellungen für Ausgaben gebildet, für die der Fonds aufzukommen hat.

2.13 Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

3. Erläuterungen zur Zusammensetzung des Nettofondsvermögens

3.1 Wertpapierbestand zum Kurswert

Die börsennotierten Wertpapiere wurden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen zum 31. Juli 2020 bewertet. Die nicht börsennotierten Wertpapiere wurden wie unter Punkt 2.6 b), 2.6 g) und 2.6 i) beschrieben bewertet.

3.2 Bankguthaben

Die Bankguthaben betreffen Kontokorrentkonten bei der Verwahrstelle und setzen sich aus folgenden Beständen zusammen:

Bankguthaben bei Verwahrstelle	Währung	Gegenwert in Euro
304.147,11	AUD	184.727,91
1.177.950,23	CAD	742.488,28
1.215.231,62	CHF	1.127.825,17
6.338.368,17	EUR	6.338.368,17
2.942,77	GBP	3.275,24
71.259,45	USD	60.284,63
		8.456.969,40

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2020 (Fortsetzung)

3.3 Forderungen aus Wertpapierzeichnungen

Unter Forderungen aus Wertpapierzeichnungen verstehen sich Zeichnungen in Unternehmen, die sich noch in der Zeichnungsfrist (Pre-IPO) befinden. Erst wenn die Beteiligungsverhältnisse durch den Erhalt einer Zeichnungsurkunde bei der Lagerstelle bestätigt sind, wird das Investment im Wertpapiervermögen des Fonds ausgewiesen.

Zum Jahresende 31. Juli 2020 befindet sich folgende Neuemission in der Zeichnungsfrist:

First Lithium Minerals Inc.

Am 4. April 2017 wurden durch den Teilfonds Commodity Capital – Global Mining, Aktien (common shares) in Höhe von CAD 60.000 gezeichnet und am 27. April 2018 im Rahmen einer weiteren Zeichnung durch convertible debts in Höhe von CAD 500.000 aufgestockt. Die Zuteilung der Aktien sowie der convertible debts erfolgt erst, sobald das Listing der Emittentin erfolgt ist. Zum 31. Juli 2020 ist ein Listing noch nicht erfolgt. Aufgrund der noch laufenden Zeichnungsfrist und der sich daraus ergebenden Informationslage ist es derzeit nicht möglich, die Werthaltigkeit der Forderung zu bestimmen und zu prüfen. Ein Totalverlust des Investments kann nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des möglichen Ausfallrisikos wurde im Vorjahr eine Abwertung der Forderung um 10% vorgenommen. Zum 31. Juli 2020 wurde aufgrund des weiterhin bestehenden Risikos eine weitere Abwertung von 50% auf einen Wert von CAD 280.000 vorgenommen.

3.4 Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva enthalten die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich u. a. um die "taxe d'abonnement", die Zahlstellenvergütung, die Zentralverwaltungsvergütung sowie die Register- und Transferstellenvergütung sowie um Erstattungen.

4. Erträge

4.1 Zinserträge aus Wertpapieren

Die Zinserträge enthalten die bereits erhaltenen als auch die bis zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen aus Wertpapieren nach Abzug von Quellensteuern.

4.2 Dividendenerträge (netto)

Die Dividendenerträge enthalten die vereinnahmten Dividenden. Von den Bruttoerträgen wurden die vom Ursprungsland einbehaltenen Quellensteuern abgezogen.

4.3 Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge resultieren aus einer Erstattung einer fehlerhaften Fondspreisberechnung.

5. Aufwendungen

5.1 Vergütung der Verwaltungsgesellschaft („Verwaltungsvergütung“)

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0,15% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, mindestens jedoch 12.000 Euro jährlich und Transaktionsgebühren. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

5.2 Vergütung des Investment Managers („Investmentmanagervergütung“)

Der Investment Manager erhält für seine Dienstleistungen eine jährliche Investment Management Gebühr in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich 3.000 Euro jährlich. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2020 (Fortsetzung)

5.3 Vergütung des Anlageberaters („Anlageberatervergütung“)

Der Anlageberater erhält für seine Dienstleistungen eine jährliche Anlageberatergebühr in Höhe von bis zu 1,50% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

5.4 Erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“)

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“), welche sie an den Anlageberater weitergibt, zu berechnen.

Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt (BVI-Methode).

Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 20% des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung der Anteilklasse am Ende der laufenden Abrechnungsperiode den Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode übersteigt. Die jährliche Abrechnungsperiode beginnt am 01.08. eines Kalenderjahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Kalenderjahres.

Der um die Ausschüttungen und/oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende der abgelaufenen Abrechnungsperiode bildet die Berechnungsgrundlage für das darauffolgende Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der vorhergehenden Abrechnungsperioden übersteigt („High Watermark“). Jeder vorangegangene Rückgang des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse muss durch eine erneute Zunahme über den letzten Höchstwert des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung angefallen ist, ausgeglichen werden. Zu übertreffen ist also nicht nur der Höchststand zum Ende der letzten, sondern zu allen vorangegangenen Abrechnungsperioden.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so wird mit der gleichen Berechnungsmethode die bisher ermittelte erfolgsabhängige Vergütung anteilig aufgelöst. Negative Beträge werden nicht vorgetragen.

Die zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann dem Teilfondsvermögen jährlich entnommen und nach dem Abgrenzungstichtag ausgezahlt werden. Abgrenzungstichtag ist das Geschäftsjahresende.

5.5 Verwahrstellen- und Zahlstellenvergütung („Verwahrstellenvergütung“)

Die Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellen- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich 9.400 Euro jährlich, wobei eine Anpassung aufgrund von Änderungen aufsichtsrechtlicher bzw. gesetzlicher Vorgaben möglich ist. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

5.6 Register- und Transferstellenvergütung („Register- und Transferstellenvergütung“)

Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine monatliche, bankübliche Vergütung belastet, die als Festbetrag in Höhe von 25,- Euro je Anlagekonto am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Des Weiteren erhält die Register- und Transferstelle eine jährliche marktübliche Grundgebühr. Die Register- und Transferstelle ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. Die Vergütungen der Register- und Transferstelle verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

5.7 Zentralverwaltungsvergütung

Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens pro Monat belastet, zuzüglich 8.400,- Euro p.a. und je 250,- Euro pro Anteilklasse pro Monat, gültig ab der zweiten Anteilklasse. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

5.8 Vertriebsstellenvergütung

Die Hauptvertriebsstelle erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Vertriebsgebühr in Höhe von bis zu 0,50% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig an die Verwaltungsgesellschaft geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt zunächst diese Gebühr und leitet diese an die Hauptvertriebsstelle oder jede autorisierte Untervertriebsstelle weiter.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2020 (Fortsetzung)

5.9 Taxe d'abonnement

Die Einkünfte des Fonds unterliegen entsprechend Luxemburger Recht keiner Luxemburger Einkommens-, Quellen-, oder Kapitalertragssteuer. Der Fonds kann jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern der Länder unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Der Fonds ist lediglich verpflichtet, eine jährliche Steuer („taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,05% vierteljährlich auf Basis des Nettofondsvermögens des jeweiligen Teilfonds am Ende des entsprechenden Quartals zu entrichten. Falls Teilfonds oder Anteilklassen aufgelegt werden, die nur an institutionelle Anleger vertrieben werden, so beträgt die Steuer bezüglich dieser Teilfonds oder dieser Anteilklasse nur 0,01%.

Soweit das Nettofondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Nettofondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

5.10 Sonstige Aufwendungen

Die Verwaltungsgesellschaft kann regelmäßig wiederkehrende Verwaltungs- und sonstige Kosten auf Grundlage geschätzter Zahlen für jährliche und andere Perioden im Voraus ansetzen. Neben den unter Punkt 5.1 bis 5.9 aufgeführten Kosten können dem Teilfondsvermögen zudem die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden. Hierzu gehören neben der Risikomanagementgebühr (Punkt 24, Artikel 11) auch sonstige Kosten der Verwahrstelle, der Zentralverwaltungsstelle und der Register- und Transferstelle im Zusammenhang mit dem Teilfondsvermögen (Punkt 4, Artikel 11) sowie Prüfungskosten (Punkt 7, Artikel 11), Veröffentlichungskosten, die Transaktionskosten, Bankspesen und die Gebühren der Aufsichtsbehörden. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Dienstleister können auf die ihnen zustehenden Gebühren ganz oder teilweise verzichten. Daneben enthalten die Sonstigen Aufwendungen, Aufwendungen aus Erstattungsansprüchen.

Ausgabegebühr

Die Ausgabegebühr beträgt bis zu 5,00 % und ist zugunsten der Verwaltungsgesellschaft oder jeder autorisierten Untervertriebsstelle zu zahlen. Es steht der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Hauptvertriebsstelle frei, für eine oder mehrere Anteilklassen niedrigere Ausgabegebühren zu berechnen oder von der Berechnung einer Ausgabegebühr abzusehen.

Rücknahmegebühr

Ein Rücknahmeabschlag wird derzeit nicht erhoben.

Umtauschgebühr

Eine Umtauschgebühr wird derzeit nicht erhoben.

5.11 Ertrags-/ Aufwandsausgleich

Im ordentlichen und realisierten Ergebnis wird ein Ertrags-/ Aufwandsausgleich berechnet. Unter dem Ertrags-/ Aufwandsausgleich versteht man den während eines Geschäftsjahres kumulierten Wert der ordentlichen Nettoerträge, die der Anteilinhaber beim Kauf von Anteilen im Ausgabepreis mitbezahlt und beim Verkauf von Anteilen zum Rücknahmepreis vergütet erhält.

6. Umrechnungskurse

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro lauten, wurden für alle Teilfonds die nachfolgenden Devisenkurse zum 31. Juli 2020 angewandt:

Australischer Dollar	AUD	1,646460	=	1	EUR
Kanadischer Dollar	CAD	1,586490	=	1	EUR
Schweizer Franken	CHF	1,077500	=	1	EUR
Pfund Sterling	GBP	0,898490	=	1	EUR
US-Dollar	USD	1,182050	=	1	EUR

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2020 (Fortsetzung)

7. Ertragsverwendung

Die Erträge der Anteilklassen des Teilfonds Commodity Capital – Global Mining Fund werden thesauriert.

8. Realisierte Gewinne / Verluste

Investitionen in Wertpapiere werden auf der Grundlage des Handelsdatums verbucht. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieranlagen werden auf der Basis von Durchschnittskosten berechnet und beinhalten Transaktionskosten.

9. Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestands

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft des Fonds eine Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums verbuchten Zu- und Abgänge kostenfrei erhältlich.

10. Zusätzliche Informationen zum Wertpapierbestand

Da es sich bei den folgenden Wertpapieren um nicht börsennotierte Unternehmen bzw. Wertpapiere für die kein aktiver Markt existiert, handelt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Verwaltungsgesellschaft über bewertungsrelevante Informationen mit einer zeitlichen Verzögerung Kenntnis erhält und diese erst zu diesem Zeitpunkt Berücksichtigung finden. Gleichzeitig können aufgrund der mit der Bewertung solcher Anlagen verbundenen Unsicherheit und der Abwesenheit eines liquiden Marktes die angesetzten Wert von den realisierbaren Werten nach oben oder unten abweichen.

Der Fonds ist in die folgenden Wertpapiere, für die kein aktiver Markt vorliegt, investiert:

ALEXIS FINANCIAL INC (CA0153611086)

Die Aktie geht aus einem Spin-Off der Alechemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse sowie fehlenden Informationen zum Emittenten erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erschien dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2020 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

Boomer Financial Inc. (CA09858X1015)

Die Aktie geht aus einem Spin-Off der Alechemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse sowie fehlenden Informationen zum Emittenten erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erschien dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2020 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

Chichi Financial Inc (CA1682811031)

Die Aktie geht aus einem Spin-Off der Alechemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse sowie fehlenden Informationen zum Emittenten erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2020 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

Colossus Minerals Inc. (CA19681L8024)

Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse sowie fehlenden Informationen zum Emittenten erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft zu EUR 0,0004. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2020 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

DOTODO Urb. Logist. Inc. (CA25857M1023)

Die Aktie geht aus einem Spin-Off der Alechemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse sowie fehlenden Informationen zum Emittenten erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2020 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2020 (Fortsetzung)

Kairos Metals Corp. (CA48300W1059)

Die Aktie ist nicht gelistet und befindet sich in einem manuellen Bewertungsverfahren. Aufgrund der fehlenden Informationen zur Werthaltigkeit der Aktie wird diese zu 0,00 EUR je Aktie bewertet. Die Bewertung des Wertpapiers erschien dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2020 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

Kimberley Mining Ltd.

Die Aktie Kimberley Mining wurde am 18. September 2018 zu einem Kurs von CAD 0.3636 gezeichnet. Die Aktie ist bislang noch nicht gelistet. Aufgrund des noch immer ausstehenden Listings wurde durch Beschluss des Pricing Committee am 31. Juli 2020 ein Abschlag auf den Einstandskurs von 50% vorgenommen. Die Bewertung von CAD 0,20 erschien der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2020 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert. Von der Verwaltungsgesellschaft wird weiterhin ein Listing erwartet.

Pan American Fertilizer Corp. (CA69783X1050)

Die Aktie wurde mit Datum vom 8. Mai 2014 mit einem Kurswert von CAD 0,07 delistet. Das Investment hat derzeit keine aktive Geschäftstätigkeit mehr. Die Aktie wird gemäß des Beschlusses des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft zum Erinnerungswert von CAD 0,001 bewertet. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2020 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

WMP I – Resource Income Fund (LU1510784512)

Der Teilfonds ist seit dem 27. September 2018 von der CSSF von der Liste der genehmigten Organismen für gemeinsame Anlagen gestrichen worden. Ein Vertrieb findet nicht mehr statt und eine Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen ist nicht möglich. Das Pricing Committee hat entschieden, einen Sicherheitsabschlag von 10% auf die letzt verfügbare NAV vorzunehmen. Die Bewertung liegt zum 31. Juli 2020 bei EUR 85,41. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2020 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

Die Bewertung der oben aufgeführten Wertpapiere erfolgte mit dem wahrscheinlichsten Veräußerungswert. Die Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass die Bewertung den angemessenen Wert darstellt. Aufgrund der eingeschränkten Liquidität kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass Wertpapiertransaktionen zu einem vom Bewertungskurs abweichenden Kurs stattfinden können.

11. Sonstige Informationen

Der jeweils gültige Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile, sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Des Weiteren werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.1754.eu veröffentlicht.

12. Wesentliche Ereignisse während des Berichtszeitraums

Frau Ina Mangelsdorf-Wallner ist zum 31. August 2019 aus der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ausgeschieden.

Herr Carsten Frevel wurde per 17. Oktober 2019 zum Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft bestellt.

Zum 19. Dezember 2019 wurde die Organisation der Verwaltungsgesellschaft von einer bisher monistischen auf eine dualistische Kontrollstruktur umgestellt. In der Folge wird der Verwaltungsrat durch den Vorstand und Aufsichtsrat ersetzt.

Auflage neue Anteilklasse

Per Datum 24. Juni 2020 wurde die Anteilklasse I2 des Teilfonds Commodity Capital - Global Mining Fund aktiviert.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2020 (Fortsetzung)

Sondersituation aufgrund von COVID-19

Für besondere Situationen wie aktuell ausgelöst durch COVID-19 hat die Verwaltungsgesellschaft einen entsprechenden Geschäftsfortführungsplan (BCM), der in diesem Fall gegriffen hat.

Es wurden Maßnahmen ergriffen, um Kontakte nach außen und innen und damit das Risiko für die Mitarbeiter, sich mit dem Virus anzustecken, zu minimieren bzw. zu vermeiden. Der Großteil der Mitarbeiter befindet sich derzeit unter Vollzugriff auf alle Systeme und Dateien im Home-Office.

Bisweilen musste die Verwaltungsgesellschaft keine außergewöhnlichen Ereignisse aufgrund von COVID-19 verzeichnen. Bedeutende Anteilsscheinrückgaben sind ausgeblieben und die Marktschwankungen haben zu keinen berichtenswerten Fondsveränderungen geführt. Sollte dies eintreten ist die Verwaltungsgesellschaft darauf vorbereitet mit Fondsinitiatoren und allen anderen Parteien direkt in den Austausch zu treten.

Durch COVID-19 können sich nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner Investments Auswirkungen ergeben, die zum heutigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar sind. Im Verlauf der COVID-19 Pandemie kam es insbesondere in den Monaten Februar und März 2020 weltweit zu deutlichen Einschnitten an den Aktienbörsen. Die potenziellen Auswirkungen werden auf jedes Investment im Portfolio streng überwacht. Zudem liegen derzeit keine Anzeichen vor, die gegen die Weiterführung des Fonds sprechen. Da die Pandemie weiterhin weltweit anhält können sämtliche Auswirkungen nach wie vor noch nicht final abgeschätzt werden. Derzeit geht man davon aus erst im Jahr 2021 endgültige Aussagen treffen zu können.

13. Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Änderung Register- und Transferstelle

Die bisherige Register- und Transferstelle, die Apex Fund Services (Malta) Ltd., Niederlassung Luxemburg, 3 Rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Großherzogtum Luxemburg („Apex Malta“) wurde mit Wirkung zum 1. August 2020 durch die Apex Luxemburg ersetzt. Die Änderung ist das Ergebnis einer internen Reorganisation der Apex-Gruppe, zu der sowohl Apex Luxemburg als auch Apex Malta gehören.

14. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es gibt keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
Commodity Capital

Unser eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Absatz „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil“ beschriebenen Sachverhalts, vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Commodity Capital und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Juli 2020 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens des Fonds zum 31. Juli 2020;
- der Entwicklung des Nettofondsvermögens des Fonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Zusammensetzung des Wertpapierbestandes des Fonds zum 31. Juli 2020; und
- den Erläuterungen, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Zum 31. Juli 2020 hat der Teilfonds Commodity Capital - Global Mining Fund „Forderungen aus Wertpapierzeichnungen“ in Höhe von EUR 176.490,25 (0,29% des Teilfondsvermögens). Diese Position beinhaltet Zeichnungen in das Minenunternehmen First Lithium Minerals Inc.

Wie in den Erläuterungen in Punkt 3.3 zum Jahresabschluss per 31. Juli 2020 beschrieben, traten im Hinblick auf die Werthaltigkeit der Forderungen Bewertungsunsicherheiten auf. Zum 31. Juli 2020 bewertet der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft die Forderung mit ihrem Nennwert unter Anwendung eines Risikoabschlags in Höhe von 60%.

Weiterhin hält der Teilfonds per 31. Juli 2020 Aktien eines nicht notierten Unternehmens, Kimberley Mining Ltd, in Höhe von EUR 69.335,45 (0,11% des Teilfondsvermögens).

Wie in den Erläuterungen in Punkt 10 beschrieben, traten im Hinblick auf die Bewertung der Aktie Bewertungsunsicherheiten auf. Zum 31. Juli 2020 bewertet der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft die Aktien zu Anschaffungskosten unter Anwendung eines Risikoabschlags in Höhe von 50%.

Dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist es nicht möglich belastbare Nachweise zu erhalten, die einer Wertbegründung beider Investments angemessen dienen könnten. Es konnte daher aufgrund der bestehenden Informationslage von uns nicht abschliessend geprüft werden, ob die Werthaltigkeit der Forderungen aus Wertpapierzeichnungen sowie die Bewertung der Aktie Kimberley Mining Ltd in dem Teilfonds hinreichend angemessen ist.

Wir waren nicht in der Lage, die Werthaltigkeit der Forderungen aus Wertpapierzeichnungen sowie die Bewertung der Aktie Kimberley Mining Ltd zum 31. Juli 2020 auf alternativen Wegen zu prüfen. Folglich war es uns nicht möglich festzustellen, ob an der Bewertung der Forderung und bezüglich der Aktie Kimberley Mining Ltd, dem Ergebnis des Geschäftsjahres sowie dem Teilfondsvermögen Anpassungen erforderlich waren.

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss des Fonds für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2019 wurde durch eine andere Prüfungsgesellschaft geprüft, die mit Datum 11. Dezember 2019 ein eingeschränktes Prüfungsurteil in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderungen aus Wertpapiertransaktionen sowie der nicht notierten Aktien des Unternehmens Kimberley Mining Ltd. erteilt hat.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen

Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;

- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 30. November 2020

Björn Ebert

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2020 (ungeprüfte Angaben)

1. Hinweis zu Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Im Berichtszeitraum wurden keine Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt.

2. Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Die von der Heydt Invest SA, als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen. Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Angaben zum Vergütungssystem (ungeprüfte Angaben)

Gemäß Artikel 1 Absatz 13 a) der Richtlinie 2014/91/EU vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen fasst die Verwaltungsgesellschaft ihre Vergütungspolitik wie folgt zusammen:

Die Vergütungspolitik und -praxis ist mit dem seitens der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Risikomanagementverfahren vereinbar und diesem förderlich. Sie ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds nicht vereinbar sind, noch hindert sie die Verwaltungsgesellschaft daran, pflichtgemäß im besten Interesse der Fonds bzw. Teilfonds zu handeln.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben, die Vergütungspolitik und -praxis ist mit dem seitens der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Risikomanagementverfahren vereinbar und diesem förderlich.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger solcher Fonds und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen, der der Haltedauer, die den Anlegern des von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds empfohlen wurde, angemessen ist, um zu gewährleisten, dass die Bewertung auf die längerfristige Leistung des Fonds und seiner Anlagerisiken abstellt und die tatsächliche Auszahlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten über denselben Zeitraum verteilt ist. Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der feste Bestandteil an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um eine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen auszuschließen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 der von der Heydt Invest SA gezahlten Mitarbeitervergütung	1.167.421,02	EUR
davon feste Vergütung	1.167.421,02	EUR
davon variable Vergütung	0,00	EUR
Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft	15	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der von der Heydt Invest SA gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen*	620.000,00	EUR
davon Geschäftsführer	280.000,00	EUR
davon weitere Risktaker	190.000,00	EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	150.000,00	EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	0,00	EUR
*Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.		

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen an der festgelegten Vergütungspolitik.

Risikomanagement (ungeprüfte Angaben)

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagementverfahren im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere dem CSSF-Rundschreiben 11/512. Mit Hilfe des Risikomanagementverfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationeller Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos wird in Abhängigkeit von der Anlagestrategie sowie der Art, Komplexität und des Umfangs der genutzten derivativen Finanzinstrumente eines Fonds festgelegt. Diese Berechnung erfolgt täglich. Es kommen folgende Methoden zur Anwendung:

- Commitment Approach für Fonds, die keine komplexen Derivatestrategien umsetzen;
- relativer Value at Risk (relativer VaR) und absoluter Value at Risk (absoluter VaR), wobei bei dem relativen VaR-Ansatz auf ein entsprechendes Vergleichsvermögen abgestellt wird.

Für Fonds, die unter den VaR-Ansatz fallen, wird die erreichte Hebelwirkung nach der Summe der Nennwerte der derivativen Finanzinstrumente, die ein Teilfonds hält, bestimmt. Für Derivate ohne Nennwert muss sich der Fonds grundsätzlich auf den Marktwert des Basisäquivalentes stützen. Zusätzlich werden Angaben über minimale, durchschnittliche und maximale VaR- Auslastungen vorgenommen.

Bei der Ermittlung des Marktrisikos wendet die Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds Commodity Capital – Global Mining Fund den Commitment Approach an.

Verwaltungsgesellschaft:

von der Heydt Invest SA
17, Rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Telefon (00352) 28 11 93 0
Telefax (00352) 28 11 93 99

info@1754.lu
www.1754.eu